

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 10.02.2020
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 8/2020

Planung der Glasfaseranschlüsse an den Schulen der Stadt Weißenhorn

Anlage/n:

Sachbericht:

Die CSU hat mit Antrag vom 25.11.2019 folgendes beantragt:

1. Was ist der aktuelle Stand der Ausschreibungen, die an die Firma Corwese im Dezember 2018 vergeben wurde? Wir bitten die Ergebnisse und Empfehlungen zur Ausschreibung in einem Tagesordnungspunkt vorzustellen.
2. Welche Schulen wird die Stadt im städtischen Ausbauprojekt mit Glasfaseranschlüssen versorgen?
3. Welche Schulen sind schon versorgt und mit welchen Geschwindigkeiten?
4. Das Förderprogramm wurde kürzlich auf Rathäuser ausgedehnt. Ist auch hier Bedarf.
5. Welche Mittel müssen in den Haushalt 2020 eingestellt werden?

zu 1.) Sachstand bei Fa. Corwese angefordert.

zu 3.) Aktuell ist noch keine Schule (GSN, GSS, RSW und MSW) mit einem Glasfaseranschluss versorgt. Ein Spezialfall ist die RSW die über einen Glasfaseranschluss bei der Stadt plus einer Richtfunkstrecke indirekt an Glasfaser angeschlossen ist.

Bei der Versorgung über Kupfer sieht die Geschwindigkeit an den Schulen folgendermaßen aus:

Grundschule Weißenhorn-Nord	100 Mbit	
Grundschule Weißenhorn-Süd	100 Mbit	
Realschule Weißenhorn	200 Mbit	(Glasfaser Stadt + Richtfunkstrecke)
Mittelschule	300 Mbit	

zu 2.) Der Landkreis Neu-Ulm möchte die Schulen in seiner Trägerschaft mit Glasfaser-anschlüssen erschließen und dazu die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) nutzen. Der Bauausschuss des Kreistages hat bereits einen Beschluss gefasst und die Kreisverwaltung beauftragt die Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Die Kreisverwaltung ist mit Schreiben vom 13.12.2019 an das Stadtbauamt Weißenhorn herangetreten und hat angeboten, bei Interesse die im Bereich der geplanten Trassierung gelegenen Schulen der Stadt bzw. des Schulverbandes mit einzubeziehen.

Im Zuge des Anschlusses des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium wird auch die **Mittelschule Weißenhorn** unter Nutzung des Förderprogrammes ebenfalls an das Glasfaser-/Breitbandnetz angebunden.

Da das Landratsamt auch an der **Realschule** beteiligt ist, wurde mit dem Landratsamt vereinbart, dass sie auch die Planung für die Realschule übernehmen.

zu 4.) Das Rathaus ist schon mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

zu 5.) Für die nachfolgend genannten Schulen wurde die genannte Summe in den Haushalt gestellt:

Schule	Eingestellte Haushaltsmittel für 2020	
Grundschule Weißenhorn-Nord	50.000,00 €	
Grundschule Weißenhorn-Süd	50.000,00 €	
Realschule Weißenhorn	65.000,00 €	

Wir prüfen derzeit, ob wir unmittelbar das Ingenieurbüro des Landkreises ebenfalls beauftragen können. Falls dies rechtlich nicht möglich ist, werden wir 3 Ingenieurbüros anschreiben und dann das günstigste beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Stadtverwaltung Weißenhorn, sämtliche zur Umsetzung des Breitbandanschlusses, für die Realschule Weißenhorn, die Grundschule Weißenhorn-Nord und die Grundschule Weißenhorn-Süd, erforderlichen Schritte (*Vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Neu-Ulm, Stellung von Förderanträgen, Auftragsvergaben an Planungsbüros, etc.*) einzuleiten und durchzuführen.

Bernhard Kohler

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	